Rostocker Pferdesportverein e.V.

Schwaaner Landstraße 109 18059 Rostock

www.pferdesportverein-rostock.de

Telefon: 0381/448125



Gebührenordnung (Stand 01.10.2020)

(sämtlich Bruttopreise in €)

	Volljährig	Minderjährig	Juristische Personen
Aufnahmegebühr	20,00 € einmalig	10,00 € einmalig	600,00 € einmalig

	Aktiv – volljährig	Aktiv - minderjährig	Passiv	Juristische Personen
Mitgliedsbeitrag	13,00 € pro Monat	8,00 € pro Monat	8,00 € pro Monat	150,00 € pro Monat

Nichtmitglieder haben die Möglichkeit, das Vereinsangebot an Reiten und Voltigieren einen Monat zu den unten genannten Konditionen zu testen. Dann ist gemäß Satzung die Mitgliedschaft im RPSV e.V. erforderlich. Dieses gilt auch für die regelmäßige Nutzer unserer Anlage.

Reitunterricht / Voltigieren / Reitbeteiligung

	Mitglied	Nichtmitglied
1. Reitunterricht an der Longe ¹⁾		15,00 € pro Einheit
2. Reiten in der Gruppe 1 Stunde ²⁾ /Woche	67,00 ³⁾ € pro Monat	
2.a. Reiten mit einem Einstellerpferd	32,00 € pro Monat	
3. Reiten Schnupperstunde in Gruppe	15,00 € einmalig	20,00 € einmalig
4. Voltigieren Breitensport/ Leistungsklasse	50,00 € pro Monat	
5. Voltigieren - Hallentraining	15,00 € pro Monat	
6. Schnupperkurs Voltigieren		8,00 € pro Einheit

¹⁾ Für 1 Person entspricht eine Einheit ½ h. Für 2 Personen entspricht eine Einheit 1 h.

Pensionspreise / pro Pferd

7. Boxen	295,00 € pro Monat	
8. Offenstall	225,00 € pro Monat	
9. Sommerkoppel der Boxenpferde ⁸⁾	Ermäßigung gem. jährlichem Beschluss	
10. Ermäßigung ^{4,8)} bei Abwesenheit der Pferde ab dem 8. Tag		
a. Boxen	3,00 € Ermäßigung pro Tag	
b. Offenstall	2,00 € Ermäßigung pro Tag	
11. Führen auf Extra-Koppel ⁵⁾		
a - akute Erkrankung ^{6,9)}	- kostenlos –	
b - chron. Erkrankung ^{6,9)}	30,00 € / angefangene 4 Wochen / pro Pferd /	
	Rauf- und Runterführen	
	15,00 € angefangene 4 Wochen / pro Pferd /	
	=> 1 Gang	
12. Heunetz stopfen ^{7,9)}	10,00 € pro Woche / pro Pferd	
13. Sondereinstreu Holzpellets	52,00 € pro Monat (15 Sack)	
·	66,00 € pro Monat (18 Sack)	
	76,00 € pro Monat (20 Sack)	
14. Zufütterung, tierärztlich verordnet	10,00 € pro Monat	

²⁾ Eine "Reitstunde" dauert 45 Minuten zzgl. Vor- und Nachbereitung.

³⁾ Dies ist ein Monatspreis, der 4 x € 16,75 pro Reitstunde (bzw. Theoriestunde) entspricht.

Sonstiges

16. Anhängerverleih für Mitglieder	10,00 € pro Tag (50,00 € Pfand)
für Nicht-Mitglieder	20,00 € pro Tag (50,00 € Pfand)
17. Ponyführen Nichtmitglieder	25,00 € pro Stunde
	(inkl. Vor-/Nachbereitung)
18. Nicht-Exklusive ¹⁰⁾ Nutzung der Anlage für	10,00 € pro Stunde - alle Hallen / Reitplätze
Nicht - Mitglieder – pro Reiter	
19. Exklusive Nutzung ¹⁰⁾ der Anlage für Nicht –	20,00 € pro Stunde - Große Reithalle
Mitglieder – pro Reiter	15,00 € pro Stunde – Kl.Reithalle/Reitplätze
	Preis pro Tag - auf Anfrage-
20. Nutzung der Anlage für Mitglieder mit Pfer-	20,00 € pro Monat / pro Pferd
den, für die kein Einstellervertrag besteht	(Nutzungsrecht ist nicht übertragbar)
21. tageweise Unterstellung / pro Pferd	
a – Paddock	8,00 € pro Tag
b – Box (inkl. Futter / Tränken / Ausmisten)	12,00 € pro Tag
22. Spindmiete – Metallspinde	10,00 € Mietgebühr – 15,00 € Pfand
23. Schlüsselpfand Haus und Sattelkammer	50,00 € Pfand
24. nicht geleistete Arbeitsstunden im	10,00 € pro Stunde
betrachteten Kalenderjahr	
25. Bearbeitungsgebühren nicht geleisteter	2,50 € pro Rechnung
Zahlungen	
26. Mahngebühren ¹¹⁾	5,00 € pro Rechnung

⁴⁾ Ermäßigung pro Tag entsprechend anwendbar bei Einstallung und Ausstallung innerhalb eines Monats. Die Zeit der Abwesenheit muss rechtzeitig beim Vorstand info@pferdesportverein-rostock.de angemeldet werden.

⁵⁾ Akut erkrankte Pferde primär auf das Kranken-Paddock, ersatzweise auf die Parkplatzkoppel; bei chron. erkrankten Pferden jede Extra-Koppel nach Verfügbarkeit. Für das Abäppeln ist in jedem Falle selbst Sorge zu tragen, auch im Urlaub.

⁶⁾ Akut ist eine Erkrankung, wenn ganz offensichtlich oder nach Auffassung eines Tierarztes Besserung absehbar ist.

⁷⁾ Kostenpflichtiges Stopfen von Heunetzen nicht generell mögl., sondern nur im Falle von Urlaub / Krankheit eines Einstellers 8). Gilt nur nach vorheriger Absprache bzw. schriftlicher Anmeldung.

⁹⁾ jegliche Sonderleistung schriftlich 3 Wochen im Voraus mit genauem Datum des Beginns beim Vorstand beantragen

^{10.} Nicht-Exklusive Nutzung (gemeinsam mit Mitgliedern <mark>oder bei Lehrgangsteilnahme</mark>) bzw. exklusive Nutzung (allein bzw. mit gemeinsam buchenden Nichtmitgliedern) nach Verfügbarkeit und vorheriger Absprache

^{11.} fällig, bei wiederholtem nicht Bezahlen der Gebühren und Zahlungsaufforderungen